

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,1

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : T 60438

Radausführung : Lk 100

Radgröße nach Norm : 6 J x 14 H2

Einpreßtiefe in mm : 38

zulässige Radlast in kg : 510

zul. Abrollumfang in mm : 1820

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ
64,0 /Ø56,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

*) entspricht 496 kg bei einem Abrollumfang von max.1880 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Rover

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°,

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ:		XW	
ABE / EG-Genehmigung:		F377 bis NT VI	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 76 82; 90	Rover 214, Rover 414, Rover 216, Rover 416, Rover 200 Cabrio, Rover 216 Coupe	175/65R14-82 185/60R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
65; 100; 103	Rover 418, Rover 420, Rover 220	175/70R14-84 185/60R14-82	

bis N 06

900/790

4/100/56

Nachtrag IV zur ABE Nr. 43135

Gutachten-Nr. : **RA94/0108/04/15**

Anlage-Nr. : **5d**



Seite 2 von 4

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 60438**

Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,1**

Typ:		XW	
ABE / EG-Genehmigung:		F377 ab NT VII	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 76 82; 90	Rover 214, Rover 414, Rover 216, Rover 416, Rover Cabrio, Rover Coupe, Rover Touring/Tourer	175/65R14-82 185/60R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
65; 100	Rover 220 Coupe, Rover 218, Rover 418, Rover 420, Rover Touring/Tourer	175/70R14-84 185/60R14-82	

F377/NT12E

900/790

4/100/56

Typ:		XW	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*93/81*0030*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82	Rover 1.6 (2türig, Cabrio)	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
82	Rover 1.6 (2türig, Coupe)	185/60R14-82	
82	Rover 1.6		

e11*93/81*0030*02

830/790

4/100/56

Typ:		RT	
ABE / EG-Genehmigung:		H093 bzw. e11*93/81*0014*.. / e11*98/14*0014*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 76; 82; 83; 85; 86	Rover 400, Rover 45	175/65R14-82 13) 185/60R14-82 195/55R14-82 195/60R14-85 205/55R14-85	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
63; 74; 77; 80; 100; 110		175/70R14-83 13) 185/65R14-85 195/60R14-85 205/55R14-85	

e11*98/14*0014*10

940/840

4/100/56

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,1

Typ: RF		ABE / EG-Genehmigung: H224 bzw. e11*93/81*0016*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 55; 63; 76; 77; 82; 88; 107	Rover 200	175/65R14-82 185/60R14-82 195/55R14-82 1)19) 195/60R14-85 1)19)20)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)14)
62; 74; 76; 80; 85; 86; 107	Rover 25	175/70R14-84 13) 175/65R14-82 195/60R14-85 1)19)20)	

915/750

4/100/56

e11*93/81*0016*09

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,1

Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgestattet sind.
- 13) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 14) Nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig mit 14-Zoll-Bereifung ausgestattet sind.
- 19) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- 20) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

Die Anlage 5d mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 60438 des Herstellers BORBET.

Essen, 16. Februar 2001

RA94/0108/04/15